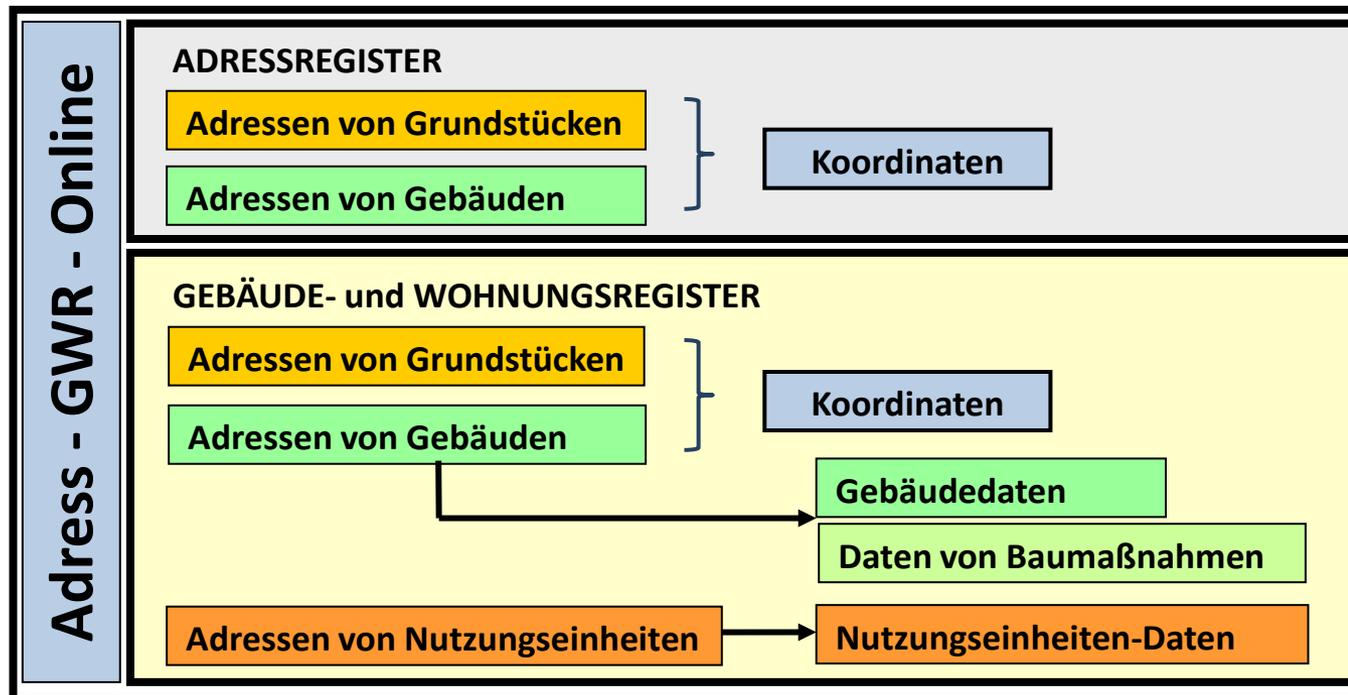


Josef Preier
STATISTIK AUSTRIA
Abteilung Register,
Klassifikationen und Methodik

Energieausweisdatenbank (EADB) Überblick

05.11.2014

- Im Anschluss an die Großzählung 2001 wurde mit dem Aufbau des Gebäude- und Wohnungsregisters (GWR) begonnen.
- Das Adress-GWR-Online bildet die gemeinsame Meldeschiene, mit dem auch das Adressregister gewartet wird.
- Das Adress-GWR-Online wurde am 26. November 2004 in Betrieb genommen.
- Die Datenerfassung erfolgt über eine Web-Applikation oder über Web-Services
- Am 29. März 2010 erfolgte der Umstieg auf AGWR II.



Erstbefüllung

- Gebäude- und Wohnungszählung 2001
- Baumaßnahmenstatistik nach der GWZ 2001
- früheres Gebäudeadressregister der Statistik Austria (keine Strukturdaten)
- Grundstücksdatenbank, Digitale Katastralmappe (Grundstücksnummern, Koordinaten)
- Zentrales Melderegister (Türnummern, Anzahl der Meldefälle)

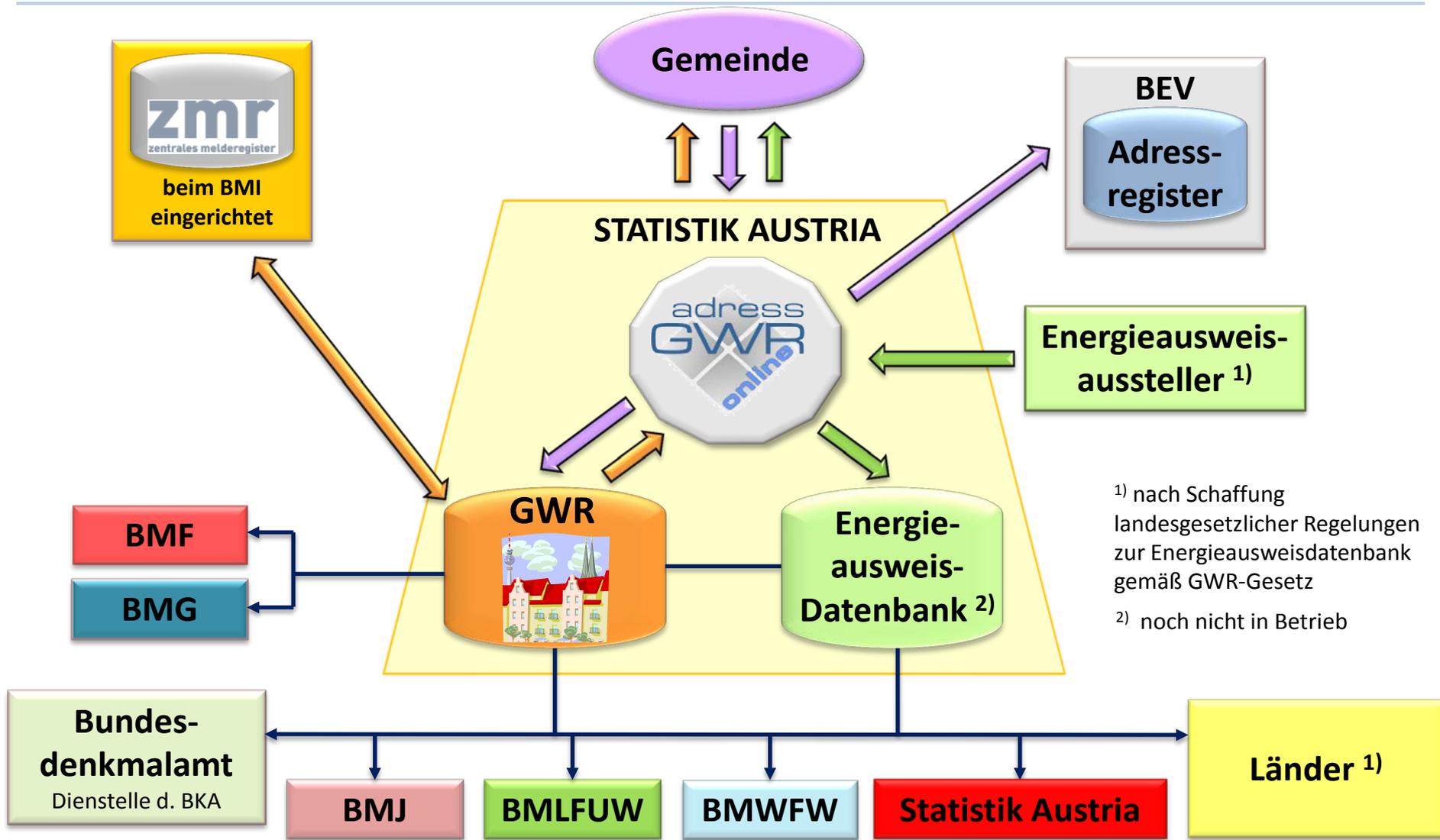
Laufende Wartung

- Gemeinden im Rahmen ihrer Verwaltungstätigkeit (z.B. Adressenverwaltung, Bauvorhaben)
- Bezirkshauptmannschaften im Falle von Baumaßnahmen gemäß Bau-Übertragungsverordnung

Registereinheit	Gesamtzahl
Adressen	2,3 Mio.
Gebäudeadressen	2,6 Mio.
Gebäude	2,4 Mio.
Nutzungseinheiten	5,2 Mio.
davon Wohnungen	4,5 Mio.
offene Bauvorhabensmeldungen Neuerrichtung	84.591
offene Bauvorhabensmeldungen An-, Auf- und Umbau	36.384

GWR - Datenvolumen (Stand: August 2014):

Gebäude- und Wohnungsregister Zugriffsrechte



- Von Statistik Austria wurde die EADB nach den Vorgaben der EU RL über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (2002/91/EG) und der darauf aufbauenden OIB Richtlinie 6 - Ausgabe April 2007 erstellt und im Mai 2011 präsentiert
- aufgrund der neuen EU-Gebäuderichtlinie (2010/31/EU) bzw. der darauf basierenden OIB Richtlinie 6 - Energieeinsparung und Wärmeschutz, Ausgabe Oktober 2011 musste die EADB jedoch bereits entscheidend adaptiert werden:
 - ein weitaus größerer Merkmalsbereich ist zu führen
 - der Umfang an zu führenden Registereinheiten (Energieausweise) ist gestiegen. Nunmehr sind Energieausweise nach der OIB RL 6 - Ausgabe April 2007 und auch nach der OIB RL 6 - Ausgabe Oktober 2011 zu führen
 - das Energieausweisvorlagegesetz (EAVG) 2012 bestimmt, dass Energieausweise, die aufgrund der OIB RL 6 - Ausgabe April 2007 erstellt wurden, weiterhin ihre Gültigkeit beibehalten, bis zu der Gültigkeitsdauer des Energieausweises von 10 Jahren. Neuausstellungen von Energieausweisen sind entsprechend der Vorgaben der OIB RL 6 - Ausgabe Oktober 2011 vorzunehmen
 - OIB RL 6 - Ausgabe 2011 in allen Ländern in Kraft gesetzt, zuletzt Salzburg (1. Oktober 2014)

GWR-Gesetz (BGBl. I Nr. 9/2004 idF BGBl. I Nr. 1/2013)

Gemäß § 1 Abs. 4 hat die Bundesanstalt Statistik Österreich bei Bedarf als Dienstleister der Länder und Gemeinden im Gebäude- und Wohnungsregister eine gesonderte Datenbank

(Energieausweisdatenbank) für die elektronische Registrierung von Energieausweisen unter Berücksichtigung folgender Anforderungen einzurichten:

1. die Energieausweise können mit ihren Daten gemäß Abschnitt H der Anlage registriert werden;
2. die Aussteller von Energieausweisen haben über die Online-Applikation gemäß § 5 für die Zwecke der Registrierung der Energieausweise unentgeltlich Zugang, wenn landesrechtliche Vorschriften eine Registrierung auf diese Art vorsehen;
3. sehen landesrechtliche Vorschriften die Registrierung der Energieausweise in einer Landesdatenbank vor, muss die Registrierung automatisiert über die Online-Applikation gemäß § 5 auch in der Energieausweisdatenbank möglich sein;
4. im Zuge der Registrierung und Dateneinbringung ist von der Online-Applikation die GWR-Zahl zu generieren und für die Eintragung in den Energieausweis als Energieausweisnummer den Ausstellern von Energieausweisen direkt über die Online-Applikation gemäß § 5 oder über die Datenbank des Landes gemäß Z 3 zur Verfügung zu stellen;
5. die Aussteller haben Zugriff auf die Daten der von ihnen ausgestellten Energieausweise, soweit dies nach landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.

GWR-Gesetz (BGBl. I Nr. 9/2004 idF BGBl. I Nr. 1/2013)

Gemäß § 7 Abs. 2 hat die Bundesanstalt auf Verlangen über die Online-Applikation gemäß § 5 einen unentgeltlichen Online-Zugriff zur Wahrnehmung gesetzlicher Aufgaben nicht kommerzieller Art auf folgende Daten der lokalen Gebäude- und Wohnungsregister einzuräumen:

1. den Ländern auf die die Gemeinden des Landes betreffenden Daten gemäß Abschnitt A bis H der Anlage;
7. den zur Ausstellung von Energieausweisen Berechtigten auf die Daten gemäß Abschnitt B Z 1, 3 und 7 und Abschnitt C der Anlage, soweit diese Daten – ungeachtet des Einleitungssatzes - für die Ausstellung von Energieausweisen erforderlich sind, wenn ein derartiger Online-Zugriff nach landesrechtlichen Vorschriften vorgesehen ist.

Land	Gesetz	idgF. LGBL.Nr.	Ausstellung geregelt in ...	Registrierung in		Verordnung erforderlich? K ann/ M uss
				Zentraler EADB	Landes- Datenbank	
B	Bgl. Baugesetz 1997	79/2013	§§ 17 Abs.2, § 18 Abs.2	§ 18 Abs.2		§ 4 Abs.1 (K)
K	Kärntner Bauvorschriften 1996	80/2012	§ 43 Abs.5		§ 43 Abs.7	§ 43 Abs.7 (M)
NÖ	NÖ Bauordnung 1996	8200-23	§ 19 Abs.5	noch nicht geregelt		
OÖ	OÖ Bautechnikgesetz 2013	90/2013	§ 36 Abs.1	§ 86 Abs.1 Z 2		§ 86 Abs.1 Z1 (K)
S	Sbg. Baupolizeigesetz 1997	76/2014	§ 17a		§ 17a Abs.4	
ST	Stmk. Baugesetz	29/2014	§ 81 Abs.1	§ 81 Abs. 7		§ 82 Abs.7 (K)
T	Tiroler Bauordnung 2011	48/2013	§§ 19c, 19d	§ 19c Abs.6		§ 19c Abs.7 (M)
V	Vorarlberger Baugesetz	22/2014	§ 21		§ 21a Abs. 1	§ 21a Abs. 2 (K)
W	Bauordnung für Wien	25/2014	§ 118 Abs.5		§ 118a Abs.1	§ 118a Abs.5 (M)

- Der Zugang zur EADB erfolgt entweder über das **Unternehmensserviceportal (USP)** oder im Falle von Gebietskörperschaften über ein in den Portalverbund eingebundenes Stammportal. Die Rollen- und Rechteverwaltung erfolgt in diesen Portalen.
- Die EADB ist im System des AGWR als gesonderte Datenbank eingerichtet. Für die Benutzung der EADB ist es erforderlich, sich sowohl eine **Rolle und ein Recht für den Zugriff auf das AGWR als auch eine Rolle und ein Recht für den Zugriff auf die EADB einrichten zu lassen.**
- Das bedeutet, dass immer **2 Anwendungen beim Portalbetreiber beantragt werden müssen**, da es sich bei der EADB und beim AGWR um zwei getrennte Anwendungen handelt, für die jeweils eigene Rollen und Rechte eingerichtet wurden. Um eine korrekte Anbindung an das AGWR zu gewährleisten, muss das Web-Frontend auch in den Stammportalen über die URL-Einbindung eadb.prod für die Produktionsversion sowie eadb.test für die Testversion aufrufbar sein.
- Nähere Details für Stammportalbetreiber zum Anwenderportal der Statistik Austria und der Anwendung AGWR stehen in den Informationen für Stammportalbetreiber zum AGWR II sowie in den Informationen für Stammportalbetreiber zur EADB zur Verfügung.
- **Für Softwarehersteller, die Produkte für die Berechnung und Erstellung eines EADB anbieten, wird für Testzwecke von Statistik Austria ein Zugang über das Stammportal von Statistik Austria eingerichtet** → Softwareanbieter werden gebeten ein email an Statistik Austria zu richten für die Freischaltung dieses Zuganges, in einem Antwort-email werden die Zugangsdaten mitgeteilt

Portalrollen

Für die Applikation EADB existieren folgende Portalrollen:

- 05 Land
- **06 Energie (Ausweisersteller)**
- 07 Ministerium

Rechte

- 01 Verwalten Energieausweise
- 02 Abfragen Energieausweise

Bereichskennung

Für die Portalrolle 06-Energie → 3 mögliche Bereichskennzeichen:

Kennzeichen	Erläuterung	verwaltet durch	Syntax
XFN	Ins Firmenbuch eingetragene Unternehmen	Firmenbuch	XFN-[0-9]{6}[a-z]
XZVR	Vereine	Vereinsregister	XZVR-[0-9]{9}
XERSB	ins ERsB eingetragene Identitäten	Ergänzungsregister für sonstige Betroffene	XERSB-[0-9]+

X-AUTHORIZE-roles=06(RECHT=001:GKZ=00000);06(RECHT=001,X=XFN-191155k) oder
 X-AUTHORIZE-roles=06(RECHT=002:GKZ=00000);06(RECHT=002,X=XFN-191155k)

AGWR:

- 1. Web-Oberfläche
- 2. Web Services

EADB:

- 1. Web-Oberfläche
- 2. Web-Services

→ Entscheidung der Länder Registrierung nur mittels **Web-Services**

VO – Entwurf OÖ: *Die Daten gemäß Abschnitt H der Anlage des GWR-Gesetzes sind in die Energieausweisdatenbank einzubringen. Das Einbringen der Daten erfolgt ausschließlich über Webservice (§ 1 Abs. 4 Z 2 des Bundesgesetzes über das Gebäude- und Wohnungsregister - GWR-Gesetz, BGBl. I Nr. 9/2004, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 1/2013) mittels Programmen zur Erstellung von Energieausweisen.*

Aufruf AGWR- Suche eines Gebäudes bzw. Nutzungseinheit (Wohnung) im AGWR

Suchoptionen für den Request:

(Gemeindesuche) → Straßensuche → Orientierungsnummer (genau, von, bis)

Gemeindesuche → Hausnummer

(Gemeinde) → Ortschaft → Orientierungsnummer (genau, von, bis)

Gemeinde → (Katastralgemeinde) → Grundstücksnummer (GNR1/GNR2)

(Gemeinde) → Postleitzahl → Orientierungsnummer (genau, von, bis)

(Adresscode) -> Objektnummer

Response: bei mehreren Treffern erhält man Auswahlliste für weitere Selektion, ansonsten wird das Objekt übermittelt

Energieausweis erstellen

- für ein Objekt werden die erforderlichen Daten für einen neuen Energieausweis eingetragen und in der EADB gespeichert -> betrifft sowohl eine erstmalige Erstellung, als auch die Erstellung einer neuen Energieausweis-Version.
- Für die Erstellung eines Energieausweises ist immer – auch bei Aufruf über ein SOAP Webservice – die Angabe einer gültigen Objektnummer erforderlich.

Zone definieren

- Soll sich ein Energieausweis nur auf einen bestimmten Bereich eines Objektes beziehen, so kann dieser Bereich – im Zuge der Erstellung eines Energieausweises – als Zone (eines Gebäudes oder einer Nutzungseinheit) definiert werden.

Energieausweis kopieren

- Anstelle der Neuerfassung von Energieausweis-Ergebnisdaten kann auch ein bereits vorhandener, nicht stornierter Energieausweis kopiert und dem ausgewählten Objekt zugeordnet werden

Energieausweis stornieren

- Energieausweise können von der Stelle, die sie erstellt hat, storniert werden. Stornierte Energieausweise können nicht mehr reaktiviert werden.

(Energieausweis anzeigen)

- sofern ein Benutzer über die erforderliche Berechtigung verfügt, kann aus der Ausweisliste ein Energieausweis ausgewählt und angezeigt werden -> über die AGWR-Suche mit einer GWR Zahl gelangt der Benutzer direkt zur Anzeige eines bestimmten Energieausweises.

Jeder Energieausweis wird durch eine eindeutige, 21-stellige GWR Zahl identifiziert, diese wird bei Registrierung als Response-Objekt übermittelt:

Objektnummer (7 Stellen)

Objektnummer aus AGWR

Nutzungseinheitenlaufnummer (4 Stellen)

aus AGWR bzw. '0000' bei Ausweisen, die sich auf gesamtes Gebäude beziehen

Zonennummer (2 Stellen)

von EADB generierte Zonennummer ansonsten '00'

Versionsnummer (3 Stellen)

von EADB generierte Versionsnummer (pro Objekt-, Nutzungseinheitenlauf- und Zonennummer)

Vorhaben-Kennung (1 Stelle)

Kennung der Ausstellungsursache

Beispiel 1: Energieausweis für gesamtes Gebäude aufgrund Bauvorhaben

GWR-Zahl: **1234567-0000-00-001-1**

Beispiel 2: 5. Ausstellung des Energieausweises für Zone 3 der Nutzungseinheit 2 des Gebäudes aufgrund Verkauf, Vermietung oder Verpachtung

GWR-Zahl: **1234567-0002-03-005-3**

Aufruf ohne Objekt

Im AGWR wurde kein Objekt ausgewählt, der Benutzer gelangt beim Aufruf der EADB auf die Seite „Filterkriterien definieren“.

Aufruf mit Objekt

Im AGWR wurde ein Objekt (gesamtes Gebäude oder Nutzungseinheit eines Gebäudes) ausgewählt. Bei Aufruf der EADB wird dieses Objekt als Filterkriterium automatisch gesetzt, der Benutzer gelangt direkt auf die Ausweisliste für dieses Objekt.

- Wurde im AGWR keine Nutzungseinheit ausgewählt, sondern das gesamte Gebäude, wird in den Filterkriterien der EADB die Nutzungseinheitenlaufnummer „0000“ gesetzt, die für das gesamte Gebäude steht.
- Wurde im AGWR eine Nutzungseinheit ausgewählt, wird die entsprechende Nutzungseinheitenlaufnummer in den Filterkriterien der EADB gesetzt.

Aufruf mit GWR Zahl

Im AGWR wird die Ausweis-Suche mittels GWR Zahl durchgeführt. Der Benutzer gelangt direkt zur Ansicht des entsprechenden Energieausweises.

Objekt suchen

- Für die Suche nach Objekten (Gebäude oder Nutzungseinheit), zu denen Energieausweise aufgerufen oder erstellt werden sollen, wird die Suchfunktion des AGWR genutzt.
- Zu dieser zählt auch die Spezialsuche mithilfe der GWR Zahl, die einen direkten Aufruf eines bestimmten Energieausweises ermöglicht
- Das Ergebnis der AGWR Suche wird als Verzeichnisbaum dargestellt, aus dem ein Objekt (Gebäude oder Nutzungseinheit) ausgewählt werden kann

Objekt auswählen

- Aus dem Verzeichnisbaum der gefundenen Objekte (Gebäude und etwaige Nutzungseinheiten) wird ein Objekt ausgewählt.

Implizite Filter

Für Benutzergruppen mit vordefinierter Gemeindegkz (GKZ) – Einschränkung und/oder Bereichskennzeichen wird implizit die Menge der auflistbaren oder anzeigbaren Energieausweise entsprechend einschränkt.

Das Filterkriterium Gemeindegkz ist entsprechend dem Rollenparameter GKZ entweder gänzlich (für die Gruppe 01-Gemeinde) oder teilweise (für die Gruppe 05-Land) vordefiniert. Der vordefinierte Teil der Gemeindegkz ist nicht editierbar.

Explizite Filter

Folgende Filterkriterien können explizit definiert werden:

GWR Zahl

Durch Eingabe einer kompletten GWR Zahl kann ein bestimmter Energieausweis direkt aufgerufen werden.

Gemeindekennzahl

Geographische Einschränkungsmöglichkeit:

- 1-stellig für die Einschränkung auf ein Bundesland
- 3-stellig für die Einschränkung auf einen politischen Bezirk
- 5-stellig für die Einschränkung auf eine Gemeinde.

Straßenkennziffer

Geographische Einschränkungsmöglichkeit auf eine bestimmte Straße:

- 6-stellig Einschränkung auf eine Straße

Objektnummer

Angabe einer (gültigen) Objektnummer; dieses Kriterium wird automatisch gesetzt, wenn die EADB mit vorheriger Objektauswahl im AGWR aufgerufen wird.

Nutzungseinheitenlaufnummer

Angabe einer Nutzungseinheitenlaufnummer bzw. des Wertes '0000' für Energieausweise, die sich auf ein Gebäude beziehen; bei vorheriger Auswahl einer Nutzungseinheit im AGWR wird dieses Kriterium automatisch mit der entspr. Nummer gesetzt. Bei Auswahl eines Gebäudes wird automatisch der Wert '0000' eingetragen.

Gebäudekategorie

Mit diesem Filterkriterium kann die Ausweisliste auf Energieausweise für

- Wohngebäude oder
- Nicht-Wohngebäude
- Sonstiges Gebäude

eingeschränkt werden.

Vorhabenskennung

Mit diesen Filterkriterien ist eine Einschränkung der Ausweisliste auf ein oder zwei Vorhabenskennungen möglich.

- Bauvorhaben
- Sanierung
- Vermietung, Verpachtung, Verkauf

Erstellungsmethode

- Normverfahren
- Vereinfachtes Verfahren

Ausstellungszeitraum (von / bis)

Einschränkung auf ein geschlossenes oder einseitig offenes Zeitintervall, in dem Energieausweise ausgestellt wurden.

Einmeldungszeitraum (von / bis)

Einschränkung auf ein geschlossenes oder einseitig offenes Zeitintervall, in dem Energieausweise in die EADB eingemeldet wurden.

GWR Zahl der Kopiervorlage

Mit diesem Filterkriterium kann die Ausweisliste auf Kopien eines bestimmten Energieausweises eingeschränkt werden.

Dokumentation EADB

http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/energieausweisdatenbank/dokumentation/index.html

Dokumentation AGWR

http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/dokumentation_xml_gui/index.html

Zugang zur Energieausweisdatenbank (EADB)

http://www.statistik.at/web_de/services/adress_gwr_online/energieausweisdatenbank/zugang_zur_eadb/index.html

Kontakte

Fachliche Fragen:

Sonja STEFFEK sonja.steffek@statisik.gv.at

Barbara DOSTAL barbara.dostal@statistik.gv.at

Technische Fragen

Josef FROMWALD josef.fromwald@statistik.gv.at

*Rückfragen bitte an:
Josef Preier*

*Kontakt:
Guglgasse 13, 1110 Wien
Tel: +43 (1) 71128-7241
Fax: +43 (1) 7128622
josef.preier@statistik.gv.at*

**Danke für Ihre
Aufmerksamkeit!**